

Gemeindeversammlung vom 27.11.2024, Beginn 19.30 Uhr / Ende 20:10 Uhr

Einleitende Bemerkungen / Organisatorisches

Geschäfte:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses 2025

Allgemeine Hinweise:

Die Anträge und Unterlagen zum vorstehenden Gemeindeversammlungsgeschäft sowie das Stimmregister haben ab 25.10.2024 in der Gemeindekanzlei Rifferswil zur Einsichtnahme aufgelegt und waren ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Rifferswil zu finden.

Es sind keine Anfrage im Sinne von § 17 GG eingegangen.

Publikation:

Die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27.11.2024 erfolgte am 25.10.2024 durch Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern.

Stimmzähler:

Rifferswil, 8911 Rifferswil
Rifferswil, 8911 Rifferswil

Teilnehmer*innen:

64 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 33)

Gäste (nicht stimmberechtigte Personen):

Gemeindeangestellte Rifferswil:

F: D
C: E

Presse:

M: W (Anzeiger des Bezirks Affoltern)

Versammlungsablauf:

Gemeindepräsident C L erläutert den Versammlungsablauf und stellt die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung vor. Es werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Geschäft 1 Genehmigung Budget 2025

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Gemeinderat R. H. präsentiert das Budget 2025, das eine ausgewogene und zukunftsorientierte Finanzplanung darstellt. Das Budget sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 96'000 vor, was einem Anstieg der Ausgaben um rund 9 % entspricht. Gleichzeitig wird jedoch mit Mehreinnahmen (Ertrag ohne Steuern) von 11 % gerechnet, wodurch die finanzielle Stabilität gewährleistet bleibt. Diese Entwicklung ermöglicht es der Gemeinde, wichtige Investitionen in Infrastruktur und Bildung voranzutreiben, ohne die Steuerbelastung der Bürger zu erhöhen.

Das Budget 2025 der Gemeinde präsentiert eine ausgewogene und zukunftsorientierte Finanzplanung, die sowohl auf die aktuellen Herausforderungen als auch auf die langfristige Stabilität abzielt. Trotz eines geplanten Aufwandsüberschusses von CHF 96'000 und einer Erhöhung der Ausgaben um 9 % können dank einer Steigerung der erwarteten Einnahmen um 11 % wichtige Investitionen getätigt und wesentliche Massnahmen umgesetzt werden. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf nachhaltigen Investitionen, die mit Bruttoinvestitionen von CHF 893'000 geplant sind. Besonders hervorzuheben sind Projekte im Bereich Wasser und Abwasser, die mit CHF 404'000 veranschlagt sind, sowie Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Belagserneuerungen, die mit CHF 310'000 eingeplant wurden. Im Bereich Bildung werden CHF 49'000 für die Anschaffung moderner ICT-Infrastruktur bereitgestellt.

Gemeinderat R. H. führt aus, dass die moderate Steigerung der Steuererträge um 1,5 %, die sich an der erwarteten Inflation orientiert, für Stabilität sorgt. Zusätzlich tragen die Grundstückgewinnsteuern, die von CHF 300'000 auf CHF 350'000 steigen, zur positiven Entwicklung bei. Der Steuerfuss bleibt bei 100 %, sodass für die Bürger keine zusätzliche Belastung entsteht.

Die Erfolgsrechnung zeigt, dass die Gemeinde auch in sozialen Bereichen aktiv und verantwortungsvoll handelt. Die Ausgaben für soziale Sicherheit steigen auf CHF 599'000, was unter anderem auf eine steigende Zahl von Pflegefällen und Asylkosten zurückzuführen ist. Auch die gestiegene Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen spiegelt sich im Budget wider. Gleichzeitig gelingt es der Gemeinde, die Kosten durch gezielte Massnahmen und eine vorausschauende Planung unter Kontrolle zu halten. Hinzuzufügen ist, dass die Kosten der sozialen Sicherheit teilweise vom Kanton rückerstattet werden.

Gemeinderat R. H. hält fest, dass die Finanzstrategie der Gemeinde langfristig ausgerichtet bleibt. Trotz des geplanten Defizits im Jahr 2025 wird ab 2026 mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet. Dazu tragen strukturelle Massnahmen, eine Erhöhung des Finanzausgleichs und stabile Einnahmen aus Steuern und Gebühren bei. Über die kommenden vier Jahre wird ein kumuliertes positives Ergebnis von CHF 0,7 Millionen erwartet, was die finanzielle Gesundheit der Gemeinde langfristig sichert.

Das Budget 2025 zeigt, dass die Gemeinde ihre Herausforderungen erkannt hat und verantwortungsvoll handelt, um die Lebensqualität und Infrastruktur nachhaltig zu sichern. Es stellt eine solide Grundlage für die finanzielle Stabilität dar, ohne die Steuerbelastung der Bürger zu erhöhen, und unterstreicht die strategische Weitsicht und das Engagement der Gemeinde für ihre Einwohner.

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

J. G. H. möchte wissen, ob die Erhöhung des Budgets auch auf die Aufstockung des Personals zurückzuführen ist.

Gemeinderat R. H. bestätigt, dass dies ein Faktor ist.

R. S. fragt, weshalb die Ausgaben für externe Beratung so stark angestiegen sind.

Gemeinderat R. H. sagt, dass für die laufenden, komplexen Projekte oft Dienstleitungen von Dritten eingekauft werden müssen. Gemeindepräsident C. L. weist darauf hin, dass die Liegenschaftsstrategie ebenfalls von externen Beratern erstellt wird. Auch der Verkehrsrichtplan, das Verkehrsberuhigungskonzept oder die Revision der Bau- und Zonenordnung wird von Spezialisten begleitet.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rifferswil zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rifferswil finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rifferswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget 2025 wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit deutlicher Mehrheit angenommen.
keine Gegenstimme / Keine Enthaltung

Geschäft 3 Festsetzung Steuerfuss 2025

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss 2025 auf 100% festzusetzen.

Gemeinderat R. H. verweist einleitend auf die zuvor dargelegten Ausführungen zum Finanz- und Investitionsplan. Er betont, dass die aktuelle Finanzlage der Gemeinde eine gewisse Stabilität aufweist, die es ermöglicht, auch schwierigere Jahre abzufedern. Diese solide finanzielle Basis bildet eine wichtige Grundlage für die Zukunft.

Gemäss Gemeindegesetze wird der Gemeindesteuerfuss grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 legte zudem fest, dass der mittelfristige Ausgleich sicherzustellen ist, indem die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sechs Jahren ausgeglichen bleibt. Dieser Zeitraum umfasst ein abgeschlossenes Rechnungsjahr, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre. Dabei entspricht ein Steuerprozent etwa CHF 30'000 an Steuereinnahmen.

Gemeinderat R. H. weist darauf hin, dass derzeit keine Anpassung des Steuersatzes vorgenommen werden soll, bis mehr Transparenz hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheitsfaktoren geschaffen ist. Diese Entscheidung zielt darauf ab, eine nachhaltige Bereinigung und Stabilität der Erfolgsrechnung zu gewährleisten. Zu den entscheidenden Unsicherheiten zählen die Kostenfolgen aus der Liegenschafts- und Investitionsstrategie, insbesondere aufwandwirksame Kosten wie Instandhaltung und Abschreibungen, die Kostenentwicklung in den Bereichen Asyl und Pflege, sowie die künftigen Ressourcenausgleichszahlungen. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, diese Faktoren sorgfältig zu analysieren, um eine fundierte Grundlage für zukünftige finanzielle Entscheidungen zu schaffen.

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

W. B. möchte wissen, weshalb früher bei einem Steuerfuss von 90% ein Eigenkapital von CHF 5 Mio. bestand, nun aber das Eigenkapital CHF 10 Mio. beträgt, wobei der Steuerfuss 100% liegt.

Gemeinderat R. H. erklärt, dass der höhere Eigenkapitalstand bei einem Steuerfuss von 100% im Vergleich zu früher mit 90% darauf zurückzuführen ist, dass der Eigenfinanzierungsgrad gestiegen ist. Dadurch kann eine langfristige finanzielle Stabilität gewährleistet werden. Das Nettovermögen wird zudem zweckgebunden für künftige Aufgaben wie die Liegenschaftsstrategie und zu tätige Investitionen in die Infrastruktur verwendet. Dies reflektiert eine nachhaltige Finanzpolitik, die auf Stabilität und Vorsorge ausgerichtet ist.

R. H. möchte wissen, was die Folgen sind, wenn der Steuerfuss um 1 % gesenkt wird?

Gemeinderat R. H. erklärt, dass eine Senkung des Steuerfusses um 1% zu Mindereinnahmen von gut CHF 30'000 führen würde. Gleichzeitig weist R. H. darauf hin, dass der kantonale Ressourcen- und Sonderlastenausgleich, aus dem die Gemeinde jährlich insgesamt annähernd CHF 2 Mio. erhält, von zahlreichen unvorhersehbaren Parametern beeinflusst werden kann. Dies macht es schwierig, die langfristigen finanziellen Auswirkungen präzise abzuschätzen.

Gemeindepräsident C. L. ergänzt, dass stabile Finanzen essenziell sind, insbesondere da in naher Zukunft bedeutende Investitionen, wie beispielsweise in den Werkhof, anstehen. Obwohl das Ziel besteht, die Steuern langfristig zu senken, erfordern umfangreiche Infrastrukturprojekte in den kommenden Jahren zunächst eine vorsichtige Finanzplanung. Eine Steuersenkung könnte daher frühestens in drei bis vier Jahren wieder in Betracht gezogen werden, abhängig vom Verlauf und den Kosten der anstehenden Investitionen.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 100% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 100% (Vorjahr 100%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Abstimmung:

Das Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit grosser Mehrheit angenommen.
Keine Gegenstimme / 1 Enthaltungen

Schlussbemerkungen des Gemeindepräsidenten

Die GV-Teilnehmer/innen erheben keinerlei Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, ansonsten das Rekursrecht entfällt.

Von der Rechtsmittelbelehrung nehmen sie Notiz, wonach beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Damit schliesst der offizielle Teil der GV um 20:10 Uhr. Gemeindepräsident C. L. dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme und weist darauf hin, dass Gemeinderat R. unmittelbar im Anschluss an die Gemeindeversammlung über den Stand des Verkehrsberuhigungskonzepts informiert.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des GV-Protokolls:

F. D.
Gemeindeschreiber

Genehmigung des GV-Protokolls:

C. L.
Gemeindepräsident

C. R. I.
Stimmzähler

R. S.
Stimmzähler